

## Fonds für Mutter und Kind



[www.tgf-frauenverein.ch](http://www.tgf-frauenverein.ch)

© B.Glesti TGF

## Unser Sozialwerk

Der Thurgauische Gemeinnützige Frauenverein besitzt einen vereinseigenen Fonds für «Mutter und Kind».



## Beispiele der Unterstützung

Durch die Unterstützung des MUKI-Fonds im Schulterschluss mit andern Stiftungen konnte ich meine Ausbildung schuldenfrei beenden, in dem ein Krippenplatz finanziert werden konnte. Die Finanzierungshilfe hat mir als junge Mutter sehr viel Hoffnung gegeben, dass ich trotz meines Alters die Verantwortung für mein Kind übernehmen und tragen kann.

*Private Gesuchstellerin*

Frau M. wurde nach der Geburt des vierten Kindes schwer krank und musste hospitalisiert werden. Der Vater übernimmt in der arbeitsfreien Zeit die Betreuung der Kinder zu Hause. Zur Bewältigung der Hauswirtschaft und der Kinderbetreuung zwischen Ende der Schule bis Feierabend und an schulfreien Tagen sind Einsätze des Entlastungsdienstes nötig. Das bescheidene Familienbudget reicht nicht aus, um die entstehenden Kosten zu bezahlen. Deshalb bitten wir um Kostengutsprache gemäss beiliegendem Kostenschlüssel. Vielen Dank für die wohlwollende Prüfung unseres Gesuchs.

*Die Fachstelle*

## Zweck

- Zum Wohle der ganzen Familie sollen neue Kräfte gewonnen werden.
- Entlastung für Familien in schwierigen Lebenslagen durch:
  - Mitfinanzierung von Haushalthilfen
  - Mitfinanzierung von Ferienlager für Kinder
  - Familienexterne Kinderbetreuung

## Finanzierung

Der Fonds wird vermehrt durch:

- Spenden bei zweckgebundener Jahresaufgabe des TGF
- Spenden von Sektionen
- Spenden von Einzelmitgliedern
- Mittelbeschaffung durch Sponsoring/Kollekten und Legate

## Richtlinien für Leistungen

Für die Mutter Fr. 50.- / Tag

Für jedes Kind Fr. 30.- / Tag

Dauer maximal 21 Tage

## Anträge

Gesuche durch private Gesuchstellerinnen und Fachstellen mit Budgetangaben begründen.

Nach eingehenden Abklärungen entscheidet der Vorstand des Thurgauischen Gemeinnützigen Frauenvereins an den Sitzungen über die Bewilligung eines Gesuches. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Mit Gesuchen und für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Katrin Schlaginhausen

Wielsteinstrasse 45

8500 Frauenfeld

Tel. 052 722 16 44

E-Mail: [kschlaginhausen@sunrise.ch](mailto:kschlaginhausen@sunrise.ch)

[praesidium@tgf-frauenverein.ch](mailto:praesidium@tgf-frauenverein.ch)

[www.tgf-frauenverein.ch](http://www.tgf-frauenverein.ch)

